

<b>Vorlage Nr. 57/2022</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Nachbewilligungsantrag des Sozialamtes zur Deckung des im Haushaltsjahr 2022 erwarteten Defizits

### A Problem

Bei einem unabweisbaren Mittelbedarf, der innerhalb eines Ausschussbereiches nicht finanziert werden kann, ist nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 spätestens nach Ende des zweiten Quartals eines jeden Jahres ein Nachbewilligungsantrag ohne Deckungsvorschlag nach vorheriger Beschlussfassung im Fachausschuss über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten, der im Zuge dessen entscheidet, ob und wie der voraussichtliche Mittelbedarf finanziert werden soll.

Das Sozialamt teilt der Stadtkämmerei per E-Mail vom 01.11.2022 mit, dass das Fachamt nach einer vorgenommenen Bewertung der Monate Januar bis einschließlich September des Haushaltsjahres 2022 unter Hinzuziehung der aktuellen Entwicklungen voraussichtlich nicht mit dem zur Verfügung stehenden Budget auskommen wird. Im Wesentlichen ist dieser Umstand auf Mehrausgaben und Mindereinnahmen in den nachfolgenden Bereichen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit geleisteten Ausgaben für Flüchtlinge aus der Ukraine, höheren Verwaltungsausgaben im Jobcenter und der Verringerung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entstanden sind:

Kapitel	Leistungen	Haushaltsansatz	Planwert 09.2022	IST 09.2022	Saldo Plan/IST
6419	Direkte Leistungen des Sozialamtes für ukrainische Flüchtlinge (ausgenommen Bildung und Teilhabe)	0,00 €	0,00 €	5.974.362 €	-5.974.362 €
6440	Kosten der Unterkunft	43.960.420 €	36.518.405 €	37.895.494 €	-1.377.089 €
6440	Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	3.340.000 €	2.680.684 €	3.041.163 €	-360.479 €
6440	Erstattungen für Wohnungen inklusive Haushaltsgeräten	752.890 €	581.457 €	720.884 €	-139.427 €
Mehrausgaben					-7.851.357 €

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, dass der Stadtgemeinde Bremerhaven diejenigen Ausgaben zu erstatten sind, die infolge der Wahrnehmung von Aufgaben für das Land im Rahmen des Zugangs von Menschen aus der Ukraine ab dem 24.2. entstanden sind. Die dem Sozialamt bis Ende September 2022 durch die Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen entstandenen Kosten in Höhe von 5.974.362 € wurden bereits bei der Freien Hansestadt Bremen zur Erstattung angemeldet. Weiterhin werden auch die diesbezüglich bis zum Ende des Jahres 2022 entstandenen Kosten bei der Freien Hansestadt Bremen zur Erstattung angemeldet. Daher bleibt das im Kapitel 6419 „Flüchtlinge aus der Ukraine“ bis dato entstandene und noch zu erwartende Defizit in der weiteren Betrachtung unberücksichtigt.

Im Ergebnis verbleibt in der Betrachtung das darüber hinaus voraussichtlich bis Ende September 2022 entstandene Defizit in Höhe von 1.876.995 €.

Nach der derzeitigen Einschätzung des Sozialamtes werden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 weitere Mehrausgaben in Höhe von rund 1,12 Mio. € erwartet, so dass sich das Defizit des Sozialamtes auf rund 3 Mio. € erhöhen wird. Eine Finanzierung innerhalb des Ausschussbereiches 5 ist nach gegenwärtigem Stand nur anteilig aus dem Kapitel 6408 „Sozialreferat“ in Höhe von rund 300.000 € möglich.

Damit verbleibt im Budget des Sozialamtes bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein voraussichtliches Defizit in Höhe von rund 2,7 Mio. €, welches nicht innerhalb des Ausschussbereiches 5 finanziert werden kann.

Von Seiten der Stadtkämmerei kann keine konkrete Finanzierung zur Deckung des voraussichtlichen Defizits im Bereich des Sozialamtes angeboten werden.

### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt das vom Sozialamt prognostizierte Defizit zum Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von rund 2,7 Mio. € zur Kenntnis und beschließt, dass von Seiten der Stadtkämmerei im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 ein Ausgleich innerhalb des Gesamthaushaltes anzuvisieren ist, wobei entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 zuvorderst etwaige positive Budgetsalden innerhalb des hier betreffenden Ausschussbereiches 5 heranzuziehen sind.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Sozialamt

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt das vom Sozialamt prognostizierte Defizit zum Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von rund 2,7 Mio. € zur Kenntnis und beschließt, dass von Seiten der Stadtkämmerei im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 ein Ausgleich innerhalb des Gesamthaushaltes anzuvisieren ist, wobei entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 zuvorderst etwaige positive Budgetsalden innerhalb des hier betreffenden Ausschussbereiches 5 heranzuziehen sind.

Neuhoff  
Bürgermeister